

nigsfeld, 45 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Beschädigung einer Allee mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

6) Der Häusler Adam Gottfr. Späth aus Nied. Gerlachshaus, 43 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon 2 Mal und wegen Bettelns 1 Mal hier bestraft, wurde wegen Vagabondirens und Bettelns im Rückfalle zu 14 Tagen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

7) Der Weber Wily. Gähler aus Geibsdorf, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am Abende des 22. Januar d. J. durch ein Fenster in die Befindestube des Factors Reichel zu Ober-Bellmannsdorf eingestiegen zu sein und aus derselben verschiedene Gegenstände gestohlen zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

8) Der Weber Johann Ehrenfried Theuner aus Schwarzbach, 39 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, im Monat December v. J. von den, dem Holzhändler Tieze zu Rabishaus gehörigen, dicht beim Dorfe Schwarzbach aufgestellten, Holzvorräthen Scheit- und Stockholz, im Werthe von 13 Sgr., entwendet zu haben. Derselbe wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

**Nächste Sitzung den 12. April.**

### Mannigfaltiges.

Am 27. März c. riß sich ganz unerwartet ein ohngefähr 50 Fuß langes, 15 Fuß starkes und 60 Fuß hohes Stück von der, mit den sogenannten Rabendoggen in Seiffenau bei Goldberg in Verbindung stehenden Felswand aus Sandstein bestehend, los, und stürzte unter furchtbarem, donnerähnlichem Getöse in den von den Stellbesitzern zc. Scholz und Pusch zeitlich betriebenen Sandsteinbruch, deren Acker und Garten herab, riß das beim Eingange in den Bruch des zc. Scholz befindliche, zu Aufbewahrung von Stein- arbeiter-Werkzeug dienende kleine massive Haus nieder und verschüttete das darin befindliche Werkzeug gänzlich. Die herabgestürzten Sandsteinblöcke, von denen die größten gegen 150 Centner wiegen können, wurden über 100, die kleineren dagegen über 200 Fuß weit fortgeschleudert und können gegen 5000 Fuder Steine betragen.

Aus Primkenau meldet der N.-S. Anzeiger: Unser diesmaliger Viehmarkt ist leider! durch einen Mord, der noch jetzt alle Gemüther entsetzt, in grauenhafter Weise bezeichnet. Ein schlichter, körperlich schwächlicher Landmann, der gichtischer Leiden halber sich auch nur mühsam fortbewegen konnte, wurde am Sonntag Nachmittag, kurz vor Primkenau, in einem Gebüsch an der Bunzlauer Straße erschlagen gefunden.

Der Eisgang der Weichsel hat bei Dirschau ein großes Unglück herbeigeführt. Am 28. gegen 5 Uhr Morgens brach der Deich der Falkenauer Niederung an drei Stellen, der erste Bruch geschah bei dem Dorfe Alt-Möseland. Eine große Zahl von Gebäuden wurde sofort von dem gewaltigen Strome und den heraufbrausenden noch starken Eisschollen weggerissen. Das Vorwerk Garzer-Weide ist gänzlich verschwunden. Die Einwohner, welche am Abend noch für die nächste Nacht durchaus keine Gefahr ahnen konnten, wurden im Schlafe überrascht. Wie viele Menschen und Thiere in den Fluthen ihren Tod gefunden, ist noch unbekannt, da die ganze Falkenauer Niederung in wenigen Stunden unter Wasser stand, und jede Communication abgeschnitten ist.

Bei Graudenz wich der Damm bei dem Vorwerk Rachaus Hof und die Eisfluthen stürzten in die Niederung. Das in geringer Entfernung von dem Damm erhöht belegene, neue, massive und mit hohen starken Feldsteinfundamenten erbaute Wohnhaus des Besitzers Freyer verschwand sammt den Wirthschaftsgebäuden vor den Augen, und am 1. früh ging die traurige Kunde ein, daß in demselben der Besitzer mit seiner ganzen Familie und allem Gefinde, überhaupt 21 Personen, welche auf die Festigkeit des Hauses bauend, darin Schutz suchten, zu Grunde gegangen sein sollen. Andere wohlhabende Familien haben nicht nur ihr Alles, ihr Hab und Gut verloren, auch ihre Familien-Mitglieder sind theilweise getödtet.

Die Zahl der im Regierungsbezirk Marienwerder bisher amtlich zur Kenntniß gebrachten Deichbrüche beläuft sich auf 21. Soweit bis jetzt detaillirte Nachrichten vorliegen, waren Behörden und Privatpersonen eifrig bemüht, den in Wassernoth befindlichen Uwohnern zu Hülfe zu eilen, und darf man hoffen, daß aus Mangel an Rettungsmitteln Unglücksfälle nicht zu beklagen sein werden.

Das Kreis Schwur-Gericht in Berlin verhandelte